

Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Familienzentren e.V.

Der Bundesverband der Familienzentren versteht unter Familienzentren jene Einrichtungen, die in einem sozialen Umfeld passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln. Familienzentren sind Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, die elterliche Erziehungskompetenz stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern. (Das vollständige Positionspapier des Bundesverbandes finden Sie unter: <http://www.bundesverband-familienzentren.de>).

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

1. Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht von DIE LINKE in Brandenburg? Welche Ansprüche stellen Sie an die Qualität frühkindlicher Bildung? Welche Rolle kommt Ihrer Ansicht nach dabei den Familienzentren zu?

DIE LINKE befürwortet und unterstützt den Auf- und Ausbau von Familienzentren. Sie bieten wohnortnahe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für die Alltagsbewältigung und fördern die Teilhabe sowie die soziale Integration. Familienzentren tragen als Bildungs- und Erfahrungsorte maßgeblich zur Chancengleichheit bei. Sie bieten generationsübergreifend den Menschen aus verschiedensten sozialen, kulturellen, religiösen sowie ethnischen Kontexten Begegnung, Beratung und Austausch und sind damit unverzichtbare Orte der Gemeinschaft.

Der Runde Tisch Kinderarmut empfiehlt dringend die Einrichtung weiterer Familienzentren, da sie im sozialen Umfeld der Familien passgenaue, unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln können. Sie tragen damit zur Verbesserung von Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten bei.

2. Welche Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sichern Ihrer Meinung nach die Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen?

Alle Kinder haben ein Recht auf gute Bildung! Als erste Bildungseinrichtung müssen die Kitas diesem Anspruch gerecht werden. Eine gute Qualität der Kitas sichert Chancen auf ein gutes Leben. Wir treten dafür ein, dass die Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern auf einem hohen Niveau gesichert werden. Deshalb haben wir die Personalausstattung der Kitas verbessert, den Betreuungsschlüssel in mehreren Schritten verringert, so dass Erzieher*innen weniger Kinder gleichzeitig betreuen müssen. Mit der Beitragsfreistellung des letzten Kitajahres und der Beitragsbefreiung von Familien mit niedrigem Einkommen sind wir auf dem Weg zu einer kostenfreien Kita wichtige Schritte vorangekommen. Gleichzeitig orientieren wir uns darauf, die Betreuungszeiten der Kitas den beruflichen Bedürfnissen der Eltern besser anzupassen. Unser Ziel besteht in Kostenfreiheit und einem hohen Betreuungsstandard gleichermaßen.

3. Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern? Was hat DIE LINKE in Brandenburg in der vergangenen Legislaturperiode bereits umgesetzt?

Es geht uns um eine verbesserte Qualität in der Betreuung und Bildung. Hierfür sind viele Maßnahmen notwendig. Wir sehen den quantitativen Ausbau im U3-Bereich nicht abgekoppelt vom qualitativen Bereich. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode für einen verbesserten Betreuungsschlüssel eingesetzt und werden weiter daran arbeiten. Zunehmend spüren wir auch in den Brandenburger Kitas den Fachkräftemangel. Hier müssen sich die bundespolitischen Rahmenbedingungen dringend ändern, damit der Erzieher*innenberuf stärker an Attraktivität gewinnt. Durch die Entlastung der Kita-Leitungen würden mehr Spielräume für die individuelle Förderung der Kinder, für Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit und Diagnostik gewonnen. Wir treten für ein grundlegend neues und transparentes Kita-Gesetz ein, das den längeren Betreuungszeiten ebenso gerecht wird, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder. Hierfür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dieses Gesetz wollen wir mit allen Beteiligten diskutieren, um die besten Lösungen zu ermöglichen. Ebenso werden wir die Kommunen bei der Neuschaffung von Kita-Plätzen unterstützen.

4. Welche Fachkraft-Kind-Relation streben Sie im U3- und Ü3-Bereich in Brandenburg an, um Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu sichern?

Wir wissen, dass in den Kitas genügend Fachkräfte zur Betreuung und frühkindlichen Bildung der Kinder bereitstehen müssen. Jede Veränderung des gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssels muss aber vom Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten als überörtliche Träger der Jugendhilfe sowie den Kommunen erarbeitet werden. Immerhin wurde für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren im Jahr 2016 der Faktor 1:5 eingeführt. Für die drei- bis sechsjährigen gilt seit 2017 der Faktor 1:11. Die jährlichen Mehrkosten hierfür belaufen sich auf über 100 Mio. EURO, die aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Verbesserung des Betreuungsschlüssels sind wir noch nicht zufrieden. Wir streben eine weitere Verringerung der Betreuungsrelation in den brandenburgischen Kitas an und wollen, dass zusätzliche Betreuungsaufwendungen besonders berücksichtigt werden.

5. Wie stellt sich DIE LINKE. die weitere Förderung von Familienzentren vor? Wie soll der Aufbau von Familienzentren (nach der obenstehenden Definition) in Brandenburg von DIE LINKE. unterstützt und gefördert werden?

Die Empfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut sind zwingend umzusetzen. DIE LINKE setzte sich mit Nachdruck für die Gründung einer Initiative gegen Kinderarmut ein. Im November 2015 wurde diese Initiative „Starke Familien – starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ ins Leben gerufen und erarbeitete engagiert ihre Empfehlungen. In diesem Kontext wurde der hohe Stellenwert der Familienzentren nochmals hervorgehoben und der Auf- und Ausbau dringend empfohlen. Hierfür stehen Land und Kommunen gleichermaßen in der Verantwortung und in der Pflicht, Maßnahmen umzusetzen und Gelder dafür zur Verfügung zu stellen. Dafür setzt sich DIE LINKE ein.

6. Wie möchte DIE LINKE. in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion bzw. Integration im frühkindlichen Bereich — auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung weiter vorantreiben? Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz geeignet, um Inklusion gelingend umzusetzen.

DIE LINKE setzt sich seit Jahren und auch weiterhin für wohnortnahe, personenzentrierte und vor allem für Hilfen aus einer Hand ein. Artikel 24 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt dazu, dass jedem Kind mit Behinderung grundsätzlich jede Kindertageseinrichtung und jede Gruppe offensteht. Dazu müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Alle Einrichtungen müssen sich dementsprechend inklusiv aufstellen und die Hilfen anbieten, die benötigt werden, um gleichberechtigt teilhaben zu können. Das betrifft im Übrigen nicht nur Kinder mit Behinderungen,

sondern alle Menschen mit Unterstützungsbedarf, also auch Kinder mit Migrationshintergrund und entsprechenden sprachlichen Defiziten.

Derzeit ist die Umsetzung der Inklusion regional noch sehr verschieden und mancherorts noch in den Kinderschuhen. Nicht nur physische Barrieren sind hierfür ausschlaggebend, sondern auch Barrieren in den Köpfen, denen engagiert mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie best-practice-Beispielen begegnet werden muss. Auch das bezieht sich übrigens durchaus nicht nur auf Kinder mit Behinderungen, sondern auch auf andere Gruppen, die ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe haben, jedoch Vorurteilen und Diskriminierungen zum Opfer fallen.

In Kindertageseinrichtungen erfordert eine gleichberechtigte Teilhabe nicht nur individuelle Hilfeleistungen wie Frühförderung oder Einzelfallhelfer, sondern auch Barrierefreiheit, personelle und sächliche Ausstattung in einem allgemein inklusiven und gesundheitsfördernden Umfeld. Es braucht bauliche Veränderungen, interdisziplinäre Teams, trägerübergreifende Hilfeleistungen aus einer Hand und vieles andere mehr. Hier müssen Land und Kommunen Verantwortung übernehmen. Das Land hat mit seinem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket und dessen Fortschreibung bereits einen großen Schritt gemacht. Das Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz war ein weiterer Schritt, der zu passgenauer Leistung nach einheitlichem Standard verhelfen soll. Zur Identifikation und Vermeidung dennoch bestehender regionaler Unterschiede in der Hilfestellung, hat sich DIE LINKE mit Nachdruck für die Implementierung einer Clearingstelle eingesetzt, an die sich sowohl Antragsteller als auch Sozialleistungsträger wie auch Leistungserbringer wenden können.

Dennoch sind weitere Schritte nötig. Personalschlüssel müssen angepasst werden, Ausstattung muss in allen Kindertagesstätten barrierefrei gestaltet werden, es braucht Ruheräume und Räume zur medizinischen Versorgung, bei der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen muss von Anfang auf Barrierefreiheit geachtet werden, sonderpädagogisches Personal muss in sogenannten Regeleinrichtungen problemlos eingesetzt werden können, Förderangebote wie Logopädie und Physio- sowie Ergotherapie müssen vor Ort durch multiprofessionelle Teams angeboten werden. Die Inklusion ist ein langer und komplexer Weg, der nur gemeinsam mit allen Akteuren – Land, Kommunen, Träger – bewältigt werden kann.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1. Möchte DIE LINKE. Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?

a) Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen würde DIE LINKE. auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?

b) Wenn nein, wie möchten DIE LINKE. die Familienfreundlichkeit in Brandenburg fördern?

Diese Frage ist so nicht zu beantworten. DIE LINKE setzte sich beispielsweise gezielt für die verbesserte Förderung von Familienverbänden und Frauenhäusern ein. Eine gezielte Förderung ist also durchaus möglich. Andererseits werden Maßnahmenpakete finanziell untersetzt, die nicht an bestimmte Einrichtungen, sondern an bestimmte Aufgaben gebunden sind. In diesem Kontext stehen an erster Stelle das Kinder- und Familienpolitische Programm und die Empfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut. Eine Förderung der Maßnahmen, die dann durchaus von Familienzentren übernommen werden können, existiert und muss passgenau nach Evaluierung und Fortschreibung des Programms fortgesetzt werden. DIE LINKE setzt sich stets für eine auskömmliche Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen und vor allem dafür ein, diese auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen bzw. auch weiterzuentwickeln. Familienzentren können dabei durchaus eine wichtige Rolle spielen.

2. Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer fachlichen Koordination und Steuerung. Inwiefern sieht DIE LINKE. diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung/ einem Familienzentrum? Wird bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?

Grundsätzlich basiert die gesamte Familien- und Gemeinwesenarbeit auf Vernetzung und bedarf daher einer guten Koordination und Steuerung. Den Aufbau einer vernetzten Angebotsstruktur begrüßen wir daher ausdrücklich. Ein Aspekt kann dabei die Öffnung von Kitas sein, um ein stärkeres Zusammenwirken mit den Eltern zu bewirken. Andere Aspekte sind wieder die Zusammenarbeit aller weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesbetreuung. Alle bestehenden Strukturen sind einzubeziehen und ggf. neu zu denken.

Die Fachaufsicht liegt allerdings beim Land, worin DIE LINKE durchaus einen Sinn sieht. Die Einbeziehung aller Akteure setzen wir allerdings zwingend voraus und werden sie einfordern, wenn wir den Eindruck haben oder Kenntnis davon erhalten, dass wichtige Akteure vor Ort außenvorgehoben werden. DIE LINKE setzt auf einen kooperativen und kommunikativen Ansatz, den sie auch in Zukunft beizubehalten gedenkt.

3. Können nach Einschätzung von DIE LINKE. Familienzentren einen Beitrag zu Armutsprävention leisten? Welche Maßnahmen sollen aus Sicht von DIE LINKE. in der nächsten Legislaturperiode ergriffen werden?

Viele Befunde zeigen, dass sich die Lage benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Land in den vergangenen Jahren verbessert hat. Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung weist Brandenburg positive Zahlen aus. Auch das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen hat sich in Brandenburg in den letzten Jahren verringert (2017: 20,1 Prozent; 2012: 24,8 Prozent). Jedoch gilt damit immer noch etwa jedes fünfte Kind als armutsgefährdet. Jedes ist eines zu viel.

Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Teilhabe, Bildung und gesundes Aufwachsen. Kein Kind darf in dieser Armutsfalle stecken bleiben. Um die positive Entwicklung der vergangenen Jahre zu unterstützen, bedarf die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen einer breiten gesellschaftlichen Verankerung. Politische, staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen stehen hierfür in der Verantwortung. Die „Bekämpfung von Kinderarmut“ ist eines unserer Kernthemen. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft haben wir das Thema prioritär gesetzt und im Rahmen des Runden Tisches gegen Kinderarmut aus seinem politischen Schattendasein herausgeholt. Dabei sind in den letzten Jahren zahlreiche Aktivitäten durch die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ angestoßen worden. Viele in erster Linie sozial- und bildungspolitische Akteurinnen und Akteure konnten dabei eingebunden werden. An den Reaktionen ist zu erkennen, dass der Runde Tisch einen Mehrwert für alle Beteiligten darstellt und fortgesetzt werden muss. Es gilt nun, die aus dem bisherigen Prozess des Runden Tisches abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu operationalisieren und in politisches Handeln umzusetzen.

Etliche Eltern verzichten auf die ihnen zustehenden familienpolitischen Leistungen, wie Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschuss oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil sie keine Kenntnis von ihren Ansprüchen haben oder weil sie den Gang zur zuständigen Behörde als zu stigmatisierend empfinden. Daher soll in allen Regionen der Aufbau von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann darüber hinaus auch durch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung gewährleistet werden.

Das Land Brandenburg leistet bereits einen großen Beitrag für mehr Chancengleichheit von Kindern und gegen Kinderarmut im Feld der Kindertagesbetreuung. Eine Entlastung weiterer einkommensschwächerer Familien wird durch den Ausbau der Elternbeitragsfreiheit erreicht. Alle Kinder in Brandenburg sollen gesund und unbeschwert aufwachsen können. Zur Etablierung bedarfsgerechter, präventiver Unterstützungssysteme für Familien, die insbesondere auch ein gesundes Aufwachsen von sozial benachteiligten Kindern ermöglichen, soll den Kommunen die benötigte Unterstützung geboten werden.

Konkret wollen wir:

- uns gemeinsam mit anderen Bundesländern auf der Bundesebene weiter für die Einführung einer Kindergrundsicherung einsetzen;
- »Familienpässe« zur Erleichterung des Zugangs zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen fortführen;
- die Umsetzung des Präventionsgesetzes und der seit 2015 bestehenden Kindergesundheitskonferenzen weiter vorantreiben;
- die Familienferienzuschüsse in Höhe von 300.000 Euro jährlich verstetigen und die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugenderholungszentren (KiEZ'e) im Land ausbauen
- den Wettbewerb »Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde« fortsetzen und gute Beispiele landesweit bekannt machen;
- bestehende Projekte, insbesondere das Modellprojekt der »Schulgesundheitsfachkräfte« fortführen und ausbauen;
- eine möglichst unbürokratische Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sichern.

III. Vereinbarkeit Familie und Beruf

Für viele Familien und besonders für Mütter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft eine Herausforderung. Und selbst wenn Plätze in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen zur Verfügung stehen, so wären doch gerne mehr Mütter mit einer höheren Wochenstundenzeit erwerbstätig oder wünschen sich mehr Flexibilität bei der Betreuungszeitengestaltung (siehe AID: A Survey II: Aufwachsen in Deutschland des DJD).

1. Wie möchten DIE LINKE. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Brandenburg weiter verbessern?

Wir wollen Familien unterstützen. Dazu zählt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Pflege und Beruf.

Zum einen muss in den Familien Erziehungsarbeit geleistet werden, zum anderen zwingen der demografische Wandel und der Fachkräftemangel immer mehr Familien dazu, ihre Angehörigen selbst zu pflegen. Beides muss mit der Berufstätigkeit vereinbar sein und dazu braucht es gut ineinander verzahnte Rahmenbedingungen. Zudem braucht es umfangreiche Kinderbetreuungsangebote, die nicht nur die Kernarbeitszeiten abdecken. Zur Vereinbarkeit von Pflege und Familie müssen gerade im Bereich der Pflege ambulante Strukturen professionalisiert und ausgebaut werden. Der Staat ist hier auf allen politischen Ebenen in der Pflicht. Auch auf Landesebene kann trotz aller Errungenschaften noch viel getan werden.

Deshalb wollen wir:

- das kinder- und familienpolitische Programm der Landesregierung mit seinen zentralen Elementen „Netzwerke für gesunde Kinder“, den „Lokalen Bündnissen für Familie“ und den „Eltern-Kind-Gruppen“ weiterentwickeln und kontinuierlich umsetzen.

- Familienverbände und Mehr-Generationen-Häuser stärken.
- zentrale Anlaufstellen für Alleinerziehende in jedem Landkreis einrichten. Sie sollen über Rechtsansprüche und Hilfsangebote informieren und bei der Beantragung staatlicher und weiterer Leistungen unterstützen.
- uns über eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des Familienpflegezeitgesetzes einsetzen, damit künftig kein Angehöriger aus der gesetzlichen Krankenversicherung fällt, weil er seine Familienmitglieder pflegt.

Zudem wollen wir eine Umverteilung von Erwerbsarbeit und Sorge-Arbeit.

Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander tragen und wir wissen, dass mehr Männer sich gern an der Familienarbeit beteiligen wollen würden, wenn die ökonomischen Verhältnisse dies zuließen. Sie können genauso gut die Erziehung der Kinder und auch die Pflege älterer Angehöriger übernehmen wie Frauen. Das setzt allerdings voraus, dass nicht nur die Familienarbeit umverteilt werden muss, sondern auch eine Umverteilung der gut bezahlten Erwerbsarbeit hin zu Frauen stattzufinden hat. Deshalb setzt sich DIE LINKE für eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, unbezahlter Hausarbeit, Kindererziehung, Betreuung und Pflegearbeit innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern ein.

2. Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht von DIE LINKE. maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?

- Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Eltern im Schichtdienst:*
- Bedarfsgerechte Angebote in oder im Umfeld der Kindertageseinrichtung (One-Stop-Shop-Prinzip):*
- Partizipation der Eltern — Eltern als Experten für ihre Kinder anerkennen*
- Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht von DIE LINKE. maßgeblich sind:*

Wir sehen im Bereich Arbeit noch Optimierungspotenzial, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördert, denn gute Arbeit bedeutet mehr als nur gute Löhne. Sie bedeutet flexible Arbeitszeitmodelle, die sich an den Interessen und Lebenswirklichkeiten der Arbeitnehmer*innen orientieren und sie bedeutet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Standards hierfür weiterzuentwickeln und durchzusetzen ist zentrales Anliegen LINKER Politik. Das Bündnis für gute Arbeit wollen wir deshalb auch künftig weiter stärken.

Wir wollen:

- zeitgemäße und flexible Arbeitszeitmodelle, die die Bedürfnisse von Familien und Alleinerziehenden berücksichtigen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Einhaltung des Teilzeitgesetzes. Neben dem Recht auf Teilzeit muss auch das Recht auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung umgesetzt werden.
- flexible Angebote der Nachmittagsbetreuung, insbesondere für Alleinerziehende und Kinder mit Behinderungen.
- die Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ in eine institutionelle Förderung überführen, um das Beratungsangebot dauerhaft aufrechterhalten zu können.

In erster Linie muss sich die Betreuung an den Bedarfen der Eltern orientieren, was auch bedeutet, Schichtdienste zu ermöglichen. Oberstes Gebot hat bei der Betreuung in Randzeiten- und Nachtzeiten jedoch immer das Kindeswohl. Dies steht an erster Stelle.

DIE LINKE sieht aber nicht nur Handlungsbedarf bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern dabei allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Freundinnen und Freunde, für gesellschaftliches Engagement, Bildung und Kultur sowie Erholung und Zeit für sich selbst umfasst. Es braucht also insgesamt familiengerechte Arbeitszeiten und eine Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist auch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Wohnumfeld durch Daseinsvorsorge. Das umfasst eine gute Infrastruktur, ÖPNV, erreichbare Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Erhalt der Schulstandorte, flächendeckendes Netz an Kindertagesbetreuungseinrichtungen u.v.m.

Chancengleichheit, Gleichberechtigung in einer selbstbestimmten Lebensführung müssen im gesamten Land Brandenburg gewährleistet werden – auch in ländlichen Regionen. Dafür setzen wir uns ein.

3. Welche Maßnahmen planen Sie um Qualität in den Einrichtungen zu sichern und weiter zu entwickeln?

Familienzentren benötigen in erster Linie eine auskömmliche Förderung zur Sicherstellung der baulichen, sächlichen sowie personellen Ausstattung. Dies ist zwingend erforderlich, um die Angebotsstruktur sicherzustellen und – gerade im baulichen Bereich – auch den Erfordernissen der Inklusion gerecht zu werden. Hier werden wir darauf drängen, dass den Familienzentren ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, sodass sie im Kinder- und Familienpolitischen Programm, im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket, bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut sowie in den sonstigen haushälterischen Debatten in angemessener Weise berücksichtigt werden.

IV. Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren

Wissenschaftliche Expertisen weisen darauf hin, dass Familienzentren (bzw. Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren oder Familienkitas) durch ihre Sozialraumorientierung und einem bedarfsgerechten ganzheitlichen Angebot ideale Brückenbauer zwischen Familien und dem Sozialraum sind.

1. Welche Rolle haben aus Sicht von DIE LINKE. in Brandenburg Kinder- und Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?

Der Bund muss sich aus unserer Sicht an den Kosten für Bildung und frühkindliche Erziehung von Geflüchteten beteiligen. Das schließt auch eine (Mit-)Finanzierung von Familienzentren ein. DIE LINKE will darüber hinaus die Kinder- und Jugendhilfe ausbauen und damit die gesamte Kinder- und Jugendhilfe stärken. Das ist auch notwendig für eine schnelle Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Ganztagsplätze muss auch für Asylbewerber*innen gelten.

Gerade Kinder aus Flüchtlings- und Migrantenfamilien brauchen besondere Unterstützung, damit sie rasch die deutsche Sprache erlernen und damit ihnen qualifizierte frühkindliche Bildung und Förderung zukommt. Dafür ist eine ganze Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Allen voran müssen die Familien umfassend über die Betreuungsmöglichkeiten und den Rechtsanspruch auf

Kinderbetreuung informiert werden und die Kinder tatsächlich in die Kindertagesbetreuung gebracht werden. Die aktuelle Situation bezüglich der Flüchtlingskinder stellt Kitas vor große Herausforderungen. So ist für die Betreuung und sprachliche Integration zusätzliches Personal erforderlich. Dafür ist ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel erforderlich. Es darf dabei aber keine Abstriche bei der frühkindlichen Bildung geben. Die notwendige Aufstockung des Personals darf nicht länger zu Lasten der Eltern und Wohnsitzgemeinden gehen. Land und Bund stehen hier in der Pflicht, Schwerpunkt-Kitas u.a. bei der sprachlichen Integration zu unterstützen. Familienzentren schaffen mit ihren vielfältigen Angeboten wichtige Angebote außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die generationsübergreifend fördern, verbinden und vermitteln helfen und so der ganzen Familie zu Gute kommen können. Durch ihren niedrigschwelligen Zugang sind sie unerlässlich für Teilhabe und eine gelingende Integration von Zuwandererfamilien.

2. Welchen Beitrag können aus Sicht von DIE LINKE. Familienzentren zu Verbesserung von Bildungschancen für Kinder leisten?

In vielen Fällen können Familienzentren wirksam zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder beitragen. Dies ist bei geförderten Projekten sicher der Fall. Wir wollen und können dies jedoch nicht verallgemeinern. Es kommt auf den besonderen Fall an.

3. Welche Ansätze sind aus Sicht von DIE LINKE. zu beachten, um auch über die Arbeit in Familienzentren die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu verbessern?

Familien wollen selbst bestimmen. Sie wollen mitreden, mitmischen und mitentscheiden. Sie sind Experten in eigener Sache und wollen sich in ihren eigenen Belangen und für ihre Interessen und für die ihrer Kinder stark machen. Das muss ein Familienzentrum leisten können. Die heutige Zeit erfasst partizipative und kooperative Prozesse auf Augenhöhe und geht weit über ein bloßes Entertainment hinaus. Ein Familienzentrum kann Beratung leisten, aber auch Engagement, Peer-Groups und Stadteitarbeit leisten. Es sind Orte der Gemeinsamkeit und Orte, an denen Ideen und Projekte für das eigene Quartier entstehen können. Hier kann Bürgerbeteiligung und Quartiersmanagement in Kooperation mit Einrichtungen und Entscheidungsträgern aus Verwaltung, Dienstleistung und Politik gelebt werden. Inwieweit sich die Familienzentren dazu berufen und in der Lage fühlen, liegt letztlich in deren eigenem Ermessen. Jedoch wären Angebote, die zu echter gesellschaftlicher Teilhabe einladen, sehr wünschenswert, da sie einen wichtigen Beitrag zu einem besseren gesamtgesellschaftlichen Miteinander leisten können.

4. Welche Chancen ergeben sich aus Sicht von DIE LINKE. aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich? Und wie werden diese nachhaltig bewahrt?

Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht wieder zusammengefügt werden. Dieser Satz bringt auf den Punkt, was in der Gesellschaft noch immer nicht verstanden und umgesetzt wird. Gerade im System der frühkindlichen Bildung müssen die Grundlagen für ein gleichberechtigtes Miteinander und für Toleranz und Respekt gelegt werden. Hier erlernen Kinder automatisch einen Umgang miteinander, der später erst mühsam erlernt werden muss. Es ist nicht Aufgabe der Kinder mit Unterstützungsbedarf, die Sozialkompetenz der nicht-behinderten Gleichaltrigen zu schulen. Das passiert nämlich meist, wenn sie erst in späteren Jahren in der Schule oder noch später im Studium inkludiert werden. Sie selbst haben in separierenden Sondersystemen keine adäquate Sozialkompetenz erwerben können und die nicht-behinderten Kinder und Jugendlichen ohne jeden Kontakt zu Menschen mit Unterstützungsbedarf ebenso wenig. Daher muss das große Ziel sein, von Anfang an ein Miteinander zu ermöglichen und zu befördern. DIE LINKE kämpft deshalb für eine Inklusion von Anfang an. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein Menschenrecht, das allen Menschen zusteht – auch den Kleinsten unter uns.

5. In England und in Berlin werden Familien, die sich der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entziehen, von Fachkräften besucht und begleitet. Welche Chancen sieht DIE LINKE. in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um Teilhabe und Partizipation von Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Familien mit Fluchthintergrund zu sichern?

Die aufsuchende Arbeit in Familien birgt die Chance, die Familie als Ganzes zu erfassen und im Kontext von Fluchterfahrung und Herkunftskultur auch zwischen den Generationen zu vermitteln. Niedrigschwellige Beratung und Orientierung auf individueller, persönlicher Ebene im eigenen Wohnumfeld schafft eher Vertrauen und damit eine Öffnung für die neue Kultur und Integrationsanforderungen. Aufsuchende Arbeit in den Familien bewerten wir als sinnvoll und hilfreich. Daher müssen diese Angebote unbedingt ausgebaut werden.

6. Inwiefern empfiehlt DIE LINKE. die im Rahmen ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter in Hessen zu nutzen, um die Integration der Flüchtlingsfamilien vor Ort zu unterstützen?

DIE LINKE sieht in dem Bundesprogramm Elternchancen II Möglichkeiten, die Flüchtlingsfamilien zu stärken, um eine wirkliche Teilhabe aller Kinder am Bildungssystem zu fördern. Unter Berücksichtigung der Lebenslage und Lebenswelten der Flüchtlinge können die qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter die soziale Benachteiligung von Familien und ihren Kindern durchbrechen. Alle Kinder sollen chancengleich an guter Bildung teilhaben können.

7. Wie möchte DIE LINKE. interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Kinder- und Familienzentren und in der Familienbildung fördern?

Vor dem Hintergrund eines Migrationshintergrundes ergeben sich unter Umständen für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und für die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern besondere Bedürfnisse. Speziell geflüchtete Familien haben teils mit zusätzlichen Hürden zu kämpfen: mangelnde Kenntnisse der Institutionen und der Bürokratie in der neuen Heimat, begrenzte Deutschkenntnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus und nicht zuletzt teils traumatische Erfahrungen in der Vergangenheit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich auf die unterschiedlichen Begebenheiten einzustellen, um gemeinsam an einer gelungenen Integration zu arbeiten.

Das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz für die unterschiedlichen Lebens- und Denkweisen sind unbedingt zu fördern, denn sie sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Einrichtungen. Dafür brauchen sie Unterstützung durch geschultes Personal. Die sprachliche und interkulturelle Schulung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen und in der Familienbildung stellt ein wichtiges Element dar. Daher braucht es Fortbildungsangebote. Die Kita-Träger sollen dabei unterstützt werden, entsprechende Konzepte zur interkulturellen Kompetenzerweiterung zu erstellen und umzusetzen.

8. Ab wann gilt aus Sicht von DIE LINKE. ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?

Für die Kindertagesbetreuung von Flüchtlingskindern gilt, dass diese denselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an besitzen wie alle Kinder in Deutschland. In der Regel wird dieser erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und Zuweisung zu einer Kommune gewährt.

9. Welche weiteren Maßnahmen plant DIE LINKE. in der kommenden Legislaturperiode, um die Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz haben wir die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in Brandenburg deutlich verbessert, ein flächendeckendes Netz der

Migrationssozialarbeit geschaffen und die Kommunen finanziell besser für diese Aufgabe ausgestattet. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr die Beratungsstruktur auch auf anerkannte Geflüchtete ausgeweitet und gerade eine kommunale Integrationspauschale eingeführt, die den Kommunen zusätzliche finanzielle Spielräume für die Integrationsarbeit ermöglicht. Beide Instrumente, die bisher befristet angelegt sind, wollen wir verstetigen.

Integration ist nicht von heute auf morgen zu erledigen. Integration braucht Zeit, flexible, den Bedürfnissen angepasste Angebote und gute Bedingungen. Bei der Integration in Arbeit kommt es jedoch auch darauf an, den Geflüchteten die Unterstützung zu geben, die sie individuell benötigen, um den Anforderungen des jeweiligen Berufs gerecht zu werden.

Bei der Integration spielen ehrenamtliche Akteur*innen eine wichtige Rolle. Ohne die vielen Aktiven in den Willkommens- und Flüchtlingsinitiativen, den Vereinen und Verbänden wird Integration in die Gesellschaft nicht funktionieren. Mit dem Förderprogramm für Flüchtlingsinitiativen bei der Integrationsbeauftragten und den Fördermöglichkeiten des »Bündnis für Brandenburg« sind wirksame Instrumente vorhanden, um landesseitig dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Es kommt nun darauf an, denjenigen, die zu uns gelangt sind, die Chance zu eröffnen, sich ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Brandenburgs Beratungsstruktur für Geflüchtete muss als Grundstein für wirksame Integrationsarbeit erhalten werden. Die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme ist so kurz wie möglich zu halten. Einer Verlängerung der derzeit maximal möglichen Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme werden wir uns auch weiterhin widersetzen. Wir setzen uns jedoch dafür ein, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend Sprachkurseangebote, eine Beschulung aller Kinder und berufliche Qualifizierungsangebote stattfinden, um direkt nach der Ankunft den Grundstein für eine gute Integration zu legen. Die von uns erfolgreich erstrittene unabhängige Beratung Geflüchteter in allen Erstaufnahmeeinrichtungen werden wir während der Einführung kritisch begleiten und deren Wirksamkeit und Finanzierung sicherstellen.

Mit speziellen Qualifizierungsangeboten, die sich am tatsächlichen Fachkräftebedarf, insbesondere im Bereich sozialer und gemeinnütziger Arbeit orientieren, wollen wir auch Langzeiterwerbslosen und Migrant*innen eine dauerhafte Integration in Arbeit erleichtern.

Breitensport erhöht die Lebensqualität und fördert gesunde Lebensweisen sowie das Miteinander. Die Sportvereine fördern die gesellschaftliche Integration von Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen – auch von Geflüchteten und Menschen mit Handicaps. All das muss ausgebaut und gestärkt werden. Mit dem Sportförderungsgesetz besteht seit Jahren eine Grundlage dafür, dass der organisierte Sport die erforderliche Unterstützung erhält. Wir werden uns weiterhin für eine angemessene Finanzausstattung des Sports einsetzen. Außerdem wollen wir die Vereine dabei unterstützen, Geflüchtete in alle Bereiche des Vereinslebens einzubeziehen. Die Sportvereine und ihre Mitglieder sollen für die interkulturelle Arbeit sensibilisiert werden.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Kinder- und Familienzentren befinden sich an der Schnittstelle von Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtszuständigkeit. Ein Charakteristikum für pädagogische und soziale Dienstleistungen in Deutschland sind Vielfalt und Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformen und Träger von Angeboten. Für einzelne Familien und Kinder sind alle Ämter zuständig. Die Träger- und Angebotsvielfalt trägt dann, wenn regelmäßig Abstimmungen zwischen ihnen stattfinden. Bislang findet eine familienbezogene Koordination der Zuständigkeiten und Angebote kaum statt.

Welche Maßnahmen plant DIE LINKE. zur Entsäulung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?

Zuständigkeiten sind meist über die Bundesgesetzgebung geregelt, wie bspw. im Falle des SGB VIII. Dazu ist wiederum eine Novellierung vorgesehen, die es abzuwarten gilt. DIE LINKE kämpft hier für die große Lösung, bei der Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII Berücksichtigung und nicht im SGB XII finden. Gerade der Bereich Inklusion zeigt, wie wichtig es ist, Leistungssysteme miteinander zu verzahnen und flexibel zu gestalten. Davon ausgehend, muss auch das Landesrecht so angepasst werden, dass die Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitswesen verbessert werden kann. Nur Leistungen aus einer Hand sind für den Einzelnen durchschaubar und können den individuellen Bedarf decken.